

Saale-Beitung.

Vierteiljahrlicher Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten... 20 Pfg. berechnet...

Ercheint täglich... Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Sandstraße 17...

Bezugspreis für Halle... 2.50 M., durch die Post 3.25 M., auschl. Zustellungsgebühr...

Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen...

Nr. 64.

Halle a. S., Dienstag, den 8. Februar.

1910.

Zur preußischen Wahlrechtsvorlage.

Von Justizrat Waldstein-Altona,

(Mitglied des Hauses der Abgeordneten.)

Der ungünstige Eindruck, den die erste Befanntgabe hervorrief, verflücht sich bei genauerer Prüfung zu dem Urteil, daß es bei dieser „organischen Fortentwicklung“ — abgesehen von dem Vorfrage der direkten Wahl, einer wesentlichen technischen Verbesserung — um eine reformatio in peius handelt, um eine Reversion nach rückwärts. Man will angeblich den plebiscitaren Charakter des Dreiklassenwahlrechts abheben und seine besonderen Auswüchse abschneiden und sich hierzu im wesentlichen zweier Mittel: 1. der „Maximierung“ — nebenbei bemerkt eine Wortbildung, die höchst ungünstig mit der Vorlage in den Orkus stinnet wird — 2. man hebt „nach besonderen Merkmalen der Bildung, der Einsicht und der Erfahrung“ einzelne Wählergruppen aus den Abteilungen, denen ihre Steuerleistung je zuweist, in höhere hinauf.

Zu 1. die Maximierung soll nach den Motiven der Beilegung einer regelwidrigen (?) Erscheinung dienen, der nämlich, daß „in fast einem Siebentel sämtlicher Urwahlbezirke bei den Landtagswahlen von 1908 die erste und zweite Wählerabteilung nur mit einem oder zwei Wählern besetzt war, nicht nur auf dem platten Lande, sondern auch in mehr als 1100 der rund 12 000 städtischen Urwahlbezirke“; es soll deswegen bei der Drittelung die über 5000 Mark hinausgehende Steuerleistung nicht berücksichtigt werden. In den Städten, wo die großen Steuerzahler sitzen, wird diese Maßregel allerdings von einer gewissen Bedeutung sein. Auf dem platten Lande dagegen ist sie bedeutungslos, und sie wird dort die Miteigentumschaft des Gutsbesizers über die erste Klasse schließlich in einem für die Gesamtwirkung irgendetwas empfindlichen Maße vermindern. Zwar sind auch auf dem platten Lande die Millionäre nicht ganz selten, selten aber sind dort Leute, die über 5000 Mark Steuern zahlen; und ganz abgesehen hiervon wird auf dem platten Lande eine Steuersumme von 5000 Mark nach wie vor mehr als ausreichen sein, um die ganze 1. Klasse mit Beschlag zu legen. Die Maximierung behrängt hiernach zwar den Einfluß der Großkaufleute, der Industrie und des sonstigen sächsischen Adlams, tonteranter aber den des Großgrundbesizers. Die Maßregel wirkt in der Stadt, aber nicht auf dem Lande, und doch ist auf dem Lande die Zahl der Wählerabteilungen mit nur einem oder zwei Wählern viel häufiger als in der Stadt, Abhilfe also viel mehr nötig. Es ist sehr bedauerlich, daß die Motive sich darüber aussprechen, wie die „Maximierung“ auf dem Lande, und wie sie in den Städten wirken wird.

Zu 2. Die Auswahl derjenigen Gruppen, die nach besonderen Merkmalen der Bildung, der Einsicht und der Erfahrung in eine höhere Abteilung gehoben werden, ist nach eigenartigen Gesichtspunkten erfolgt. Ein Merkmal der

„Einsicht“ ist es z. B., wenn man Gemeindevorstand einer Gemeinde oder Gutsvorsteher ist, nicht aber, wenn man Stadtratsordnungsreferent oder gar nur Stadtratsordnener in Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt oder einer anderen preußischen Großstadt ist. Ein „Merkmal der Bildung“ ist ferner ein akademisches Examen und das Einjährigengeneignis, nicht aber die Tüchtigkeit in einem praktischen Beruf und eine gewerbliche Leistung von hoher Art. Vielleicht hat man hier aus faktischen Gründen den Wünschen der Volkswertung auf Auszeichnung weiterer Wählergruppen, z. B. der Handwerksmeister, der leistungsfähigen Grundbesitzer und den Kompromissen über diese Fragen möglichst weiten Spielraum lassen und solche Wünsche vielleicht sogar antreiben wollen. Aber unter allen Umständen würde es ein verberblicher, unstaatsmännlicher Schritt sein, dem Einjährigengeneignis einen neuen Nimbus zu verleihen und damit die unglückliche Jagd nach diesem Zeugnis zu verstärken, die ohnedies schon unter Schulwesen verdirbt und weite Volksteile in ihrer Vorbildung und ihrer Berufswahl zum Schaden ihrer Person und unserer Volkswirtschaft in verkehrte Bahnen drängt. Man hebt ferner einen großen Teil des von Jahr zu Jahr anwachsenden Beamtenheeres, insbesondere der Militärämter, in eine höhere Klasse; dies kann einen sachlichen Wert nur dann haben, wenn diese Beamten gleichzeitig durch die gegebene Abstimmung Wahlrechte und damit die rechte Benutzung ihrer Erfahrungen gesichert wird. Bei der öffentlichen Wahl wird, namentlich in politisch erregten Zeiten, die Benennung der Beamten für die Regierung leicht zu einer Klasse werden, um den Einfluß der von ihr unabhängigen Wählerkreise, namentlich der oppositionellen, zurückzudrängen. Im übrigen ist jeder Versuch, die Wählerklassen nach „Bildung, Einsicht und Erfahrung“ zu gruppieren, von vornherein zur Undurchführbarkeit und Ungerechtigkeit verurteilt und nur des Erfolges gewiß, daß er den als „ungebildet, einflusslos und unerfahren“ abgestempelten Volksteil verberbt und damit dem Staate entfremdet.

Die angelegte Abschwächung des plebiscitaren Charakters ist also in Wahrheit eine Konserverierung der agrarischen Lebermacht und eine Verklärung des gouvernementalen Einflusses. Dagegen wird an den wahrhaft unerträglichen Mängeln des bisherigen Systems nichts gerührt:

- 1. Die zahlreichste und auf die staatliche Tätigkeit am meisten angelegene Volksklasse, die der „Arbeiter“, bleibt nach wie vor zur Machtlosigkeit verurteilt.
2. Die Lebermacht des platten Landes über die Städte, des Orients über den Westen, der in Kultur und Steuerleistung rückständigen Landesteile über die vorgeschrittenen wird von neuem stabilisiert. Der Wähler im Westen muß sich nach wie vor mit einem Bruchteil des Rechts abfinden lassen, den sein ostelbischer Landsmann hat, und dies in einer Vorlage, bei der das Wahlrecht angeblich nach Besitz, Bildung, Einsicht und Erfahrung abgestuft wird. Der gänzliche Verzicht auf eine Wänderung der ganz unrettig verarbeiteten und unrettiglichen Wahlkreiseinteilung bedeutet eine absolute

Unterwerfung unter die Herrschaft der Großgrundbesitzer und eine gänzliche Abankung der iustitia, als des fundamentum regnum in der wichtigsten Frage des öffentlichen Rechtes. Man erhält einen Zustand aufrecht, der seit Jahrzehnten in immer steigendem Maße die Karikatur eines Rechtszustandes geworden ist.

3. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Abstimmung ist unerträglich: Hier läßt die Regierung eine ganz überlegende Mehrheit des Volkes im Stich, weil sie nicht die Kraft und vielleicht auch nicht den Willen hat, gegen diejenige Minderheit des Volkes anzukämpfen, die an der Öffentlichkeit der Wahl ein höchst illogisches Interesse hat. Wenn die Vorlage die Minderheit und Moralität der öffentlichen Abstimmung zu beweisen verucht, so ist es schwer, ihr hierbei den guten Glauben zuzubilligen. Die Beilegung der öffentlichen Wahl ist in der gegenwärtigen Struktur unseres Staates und unserer Gesellschaft nicht nur eine politische, sondern ein Anstandsfrage, und die Wähler, die sie fordern, sollten sich zusammenschließen zu einer „Liga für eine bessere, mehr oder minder wirtschaftlich abhängige Klasse in sich selbst, liegt hier eine Aufgabe von großer ideeller und praktischer Bedeutung vor, an der er hoffentlich nicht vorübergehen wird.

Das geheime Wahlrecht hat im Abgeordnetenhaus eine ausstehende und im Volke überwältigende, wohl mehr als 95 Prozent umfassende Mehrheit für sich. Wenn die Regierung es trotzdem nicht vorzieht, so hat sie damit den Schein auf sich geladen, daß sie zu ernsthaften Reformen noch weniger geneigt ist, als das wirklich nicht fortzuschrittliche gegenwärtige preußische Abgeordnetenhaus. Sie hat damit aber vor allem die Zurücksetzung der geheimen Wahl im Herrenhaufe wesentlich erwirkt. Alle sich hieraus ergebenden Folgen fallen auf die preußische Regierung.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg als Förderer des sächsischen Wahlrechts.

Auf Grund guter Informationen erfahren die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ die gerade im gegenwärtigen Momente recht interessante Tatsache, daß der derzeitige Reichskanzler als damaliger Staatssekretär des Reichsamts des Innern ein besonderes Interesse an dem Zustandekommen des neuen sächsischen Wahlrechts nahm und ihn nahelebende politische Persönlichkeiten aus Casseln darin beistanden, das sächsische Wahlrecht so durchzuführen, wie es in der Tat auch Annahme fand.

Man betrachte sich Sachgen damals augencheinlich als Verjüngung und für ein Wahlrecht, das sonst in Deutschland noch nirgends erprobt war. Das Interesse des damaligen Staatssekretärs ist darum wohl zu verstehen, nicht aber die gegenwärtige Ansicht des preußischen Ministerpräsidenten, den preußischen Wählern die gleiche Wahl, die bei den sächsischen Wahlrechtsverhandlungen gleichsam den Angeli-

Feuilleton.

Chantecler.

Aufführung des jüngsten Bühnenwerkes von Edmond Rostand.

Paris, 6. Febr. „Chantecler“ war kein voller Erfolg. Zwei Tiere, zu wenig Menschen. Man hörte ihn und wieder respektwürdige Zurufe, so bei dem allzu langen Einmarsche der 24 Hühner aller Rassen, die sich zu einem fünf-Uhr-Klassik bei der Vorstellung einfanden. Ebenso wenig konnte man den gewaltigen Variationen Chanteclers über den Ruf „Cocquelin cocq“ Geschmaad abgewinnen. Man kann nach dem Verlauf des heutigen Abends eine halbwegs zuverlässige Voraussage nicht wagen.

Wie lange dieser Hahn „Chantecler“ schon zum Krähen ansetzt, läßt sich nur noch durch eine umfangreiche historische Untersuchung feststellen, schreibt das „E.“ sehr richtig. Es gibt bereits eine ganze Literatur über Rostands „Chantecler“, eine Literatur, zu der auch einige Bände Gerichtsakten und mindestens zehn starke Bände Reflektionen gehören. Von Damer wissen wir nichts. Von Rostands „Chantecler“ kennen wir jede Minute seiner Entstehung. Von der Empfindung im Bühnenhof von Camille bis zum löwenmännlichen Akt im Theater der Porte St. Martin.

Alle sind erschienen, die von der Diplomatie und der Akademie, die Herren, die im Palais Bourbon, und die Damen, welche in der Rue de la Vierge gehandelt. Das hängt so immer beimgefühnte Faubourg Saint Germain entlang zahlreiche Vertreterinnen des Hochadels, die aus der Welt der Hofdamen ihre glanzvollen Toiletten unverfälscht gerettet haben.

Sinter der Scene musterter Rostand und Direktor Herr die Elitegruppe, erwarteten die Jagdhasen durch getreulich der angenehmen Vorauslagen, die seit der letzten Stunde gewaltig Verbreitung fanden. Nach in allerletzter Stunde kamen Körbe voll neuer Kostüme, da insolge politischer Anordnung wegen Feuersgefahr die Zellulosefabrik der Bögel durch pergamentene zu ersetzen waren. Man sieht: die Darsteller ihre für diese Vorstellung

aufgeh gebracht gesehen Arme in den eng anliegenden Säcken verfrachten und letzten den Federbusch an. Wegen 1/2 Uhr wurde das Gehehen zum Beginn der Vorstellung gegeben. Er ließ der Vorhang hob, erschien Jean Coquelin an der Rampe. Er berückete dem Publikum eine reizvolle Lebererfassung. Mit schönem Empfinden führte er in den Sinn der Komödie ein. Ein Geräusch von Wad- und Dorfstimmen begleitete seine Worte, die mit reichem Beifall aufgenommen wurden. Der Vorhang ging in die Höhe: Ein glückliches geschnittes, peripetivisch gelungenes Bild bot sich den Zuschauern. Man fand nicht mehr, daß zwischen den Gegenständen und den Tieren unnatürliches Verhältnis bestand, daß der Unethik und die Hütte des Hundes Paten beinahe ebenso groß waren wie der Wagen.

Das Hühnerloch beginnt eine eifrige Unterhaltung. Eine weiße Henne führt das Wort. Man ist mit dem Hahn sehr unzufrieden, mit seiner herrlichen Leberlegenheit, mit seiner stolzen Unnahbarkeit und seiner düntelhaften Einbildung, daß kein Urallmorgendlich das Licht und den Tag erwecke. Die Spottrolle im Käfig begleitet diese Gespräche der Hennen mit unaufrichtigen Witsen und Wortspielen. Wüßlich zieht ein „Linddrama“, wie die Drollist sagt, alle Blicke auf sich. Ein Schmetterling flattert über den Hof. Sinter der Szene erhebt sich ein Schmetterlingsnetz. Mit Angst und Zittern verläßt der Hühnerhof den Vorhang und alles fliehet fröhlich auf, als der Schmetterling der drohenden Gefahr enttrümt. Endlich erscheint im Hintergrund auf der Mauer der Hahn. Er scheint nichts von dem Treiben unten im Hof zu bemerken und beginnt seine Symphonie an die Sonne zu singen. Diese Symphonie, der so viel erwartet wurde, verheißt ihre Wirkung vollkommene Herr Gültigkeit, der sich in dem farbigen Gefieder prachvoll bewegt, scheint für diese Werte nicht mehr Kraft gehabt zu haben, als der Dichter selbst. Der Hahn schied mit den Hennen, nachdem er sie noch vor einem vor dem Tore vorbeijagenden Automobil gewarnt hat, auf das Feld hinaus. Er selbst läßt sich mit dem Hofhund, der ein alter Zwelfer ist, und der Spottrolle, die den ironischen Zynismus verinnbildlicht, in lange philosophische Betrachtungen ein, aus denen der Zuhörer freilich nicht immer ganz klar wird. Wüßlich erdnt ein Schuß. Eine leuchtend verwundete Falanenenne fällt in den Hof. Man rettet sie vor dem verlogenden Jagdhund in die Hütte des Hofhundes. Der Hahn ist zuerst übertraut von der stolzen, toteten und jier-

lichen Erscheinung der Fasanin. Bald unterliegt er dem Zauber dieses Wesens. Das indessen runder absehnd, als er ihr in seinem gewohntem Selbstbewußtsein den Hof macht. Die Fasanin findet den Hühnerhof eng und arm, selig und schwärmt für die Freiheit des Waldes. Aber die nächste Nacht muß sie doch in der Hütte des Hundes zubringen. Langsam sinkt die Dämmerung herein. Die Hühner klettern in ihren Stall. Der Hahn macht noch einmal die Runde und folgt ihnen gedankenvoll. Als völlige Dunkelheit herrscht, leuchten in den Bäumen die Augen von Eulen und anderen Nachtvögeln auf. Sie schmieben ein Komplott gegen den Hahn, weil er jeden Morgen das Licht verbreitet, das sie hassen. Die Fasanin hat diesen Gesprächen zugehört und jetzt, da sie den Hahn in Gefahr weiß und von seiner wunderbaren Kraft überzeugt ist, regt sich in ihrem Herzen eine laise Zuneigung zu ihm.

Das ist der erste Akt. Mit einigen Widerstreben nur ließ sich das Publikum in diese Exposition der Handlung hineinziehen. Mander schöne Vers erlang Beifall. Aber weder die beglänzte Liebesgeschichte, noch die symbolische Kraft der Dichtung, die namentlich aus der Rede des Fahnnes hervorsticht, haben den Zuhörer ganz gepackt. Das Symbol bleibt unklar. Was bedeutet dieser Hahn, der uns bis jetzt ziemlich hundertmal vorgekommen ist?

Im zweiten Akt, der den stärksten Eindruck erzeugte, wird es uns klarer. Die Scene stellt einen Platz im Walde dar. Nach ist alles in Dunkel gehüllt. Ungehörige Nachtvögel hatten wieder eine Versammlung ab. Auch die Spottrolle und der schwarze Kater nehmen daran teil, allerdings nur mit spärlichen Reden. Ein Licht hört man in der Ferne den crenen Schenkelein. Es beginnt leise zu dämmern. Hahn und Fasanin erscheinen im grauenen Tag. Der Hahn ist dem Vortrag der Fasanin nach der Freiheit des Waldes gelangt und in einem langen Monolog erklärt er ihr die Aufgabe seines Lebens. Er muß mit seinem Schrei den Tag erwecken und sein Schrei ist ein ewiger Liebesruf nach dem Lichte und der Sonne. Und seinem Schrei wohnt die wunderbare Gewalt nur deshalb inne, weil er aus tiefstem Herzen, aus dem Glauben an die göttliche Mission hervorsteht. Die Fasanin hört gläubend und zitternd vor Glück zu. Sie hat feinen gläubigen Ernst gesehen. Sie liebt den Hahn, der seine kühnen Worten von Zeit zu Zeit durch ein mächtiges „Kerker“ unterbricht. So schließt er nun vor aller Augen den Aufgang der Sonne,

